

Aktuelles

Dichtheitsprüfung am Kanal: Pflicht für alle wird bis 2020 abgeschafft

Die aktuelle Rechtslage in NRW verpflichtet Grundeigentümer, bis Ende 2020 ihre Abwasserleitungen einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Betroffen sind alle privaten Kanäle, die nach 1965 errichtet wurden. Der Kanal-TÜV ist ein teures Ärgernis für Eigentümer. Der Landesverband Haus & Grund Rheinland hat daher mit der umweltpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Bianca Winkelmann, über das Thema gesprochen.

Der Grund für das Gespräch: Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung aus CDU und FDP soll eine Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen nur noch bei Neubauvorhaben oder wesentlichen baulichen Veränderungen am Grundstück oder bei begründetem Verdacht notwendig sein. Und die Koalition aus CDU und FDP möchte Wort halten – das hat Winkelmann Haus & Grund Rheinland kürzlich bestätigt.

Winkelmann ist seit letztem Jahr umweltpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion. Vor kurzem empfing sie eine Delegation des Landesverbands Haus & Grund Rheinland zu einem ersten Kennenlernen: Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya und Schatzmeister Dr. Johann Werner Fliescher – zugleich Vorstand von Haus und Grund Düsseldorf – sowie Thomas Tewes, der Hauptgeschäftsführer des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins von 1888, besuchten Winkelmann im Landtag.

An dem Gespräch nahm von Seiten der CDU-Fraktion auch Rainer Deppe teil. Er ist Winkelmanns Vorgänger in der Rolle des umweltpolitischen Sprechers. Nach einem ersten Kennenlernen tauschten sich die Gesprächs-



Rainer Deppe (MdL, CDU), Dr. Johann Werner Fliescher, Bianca Winkelmann (MdL, CDU), Erik Uwe Amaya, Thomas Tewes.
(Bild: H&G Rheinland)

partner ausführlich aus – vor allem rund um das Thema Dichtheitsprüfung bzw. Funktionsprüfung am Kanal. Die Vertreter von Haus & Grund Rheinland betonten, wie wichtig es für die privaten Eigentümer ist, dass die Koalition auf diesem Sachgebiet den Koalitionsvertrag umsetzt. Die Politik habe beim umstrittenen Kanal-TÜV die Chance, Eigentümern durch eine rechtzeitige Gesetzesänderung hohe unsinnige Ausgaben zu ersparen.

„Ohne die geplante Reform wären sehr viele Eigentümer gezwungen, bis zum 31. Dezember 2020 Dichtheitsprüfungen durchzuführen – dabei sind diese in sehr vielen Fällen überflüssig“, erklärte Fliescher. „Wir freuen uns deswegen über die Zusage von Frau Winkelmann, dass die Reformpläne rechtzeitig zum Stichtag im Jahr 2020 umgesetzt werden sollen.“